

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 18. Februar 2015 Nummer 7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 2.224.000,00
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 118.000,00
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haus-

haltsjahr 2015 auf € 1.618.650,00 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 16.350 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf € 99,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 370.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.02.2015
Verwaltungsgemeinschaft
Gerolzhofen
gez. Wozniak,
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 06.02.2015 erlassene

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 30.01.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 12.02.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2015 für den Zweckverband Fachoberschule/ Berufsoberschule Schweinfurt

Die Regierung von Unterfranken hat die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2015 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt vom 04.12.2014 in ihrem Amtsblatt Nr. 2/2015 vom 02. Februar 2015 auf Seite 14 bekannt gemacht.

Von der Bekanntmachung wird Kenntnis gegeben.

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst

von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de